

Erlaubnis zum Halten eines Hundes „bestimmter Rassen“ nach Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Antrag auf Erlaubnis für das Halten eines Hundes bestimmter Rassen nach §§ 10 Abs. 1, 4 LHundG NRW

Hundehalterin / Hundehalter Name	ggf. Akademischer Titel
Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort 48683 Ahaus

Beschreibung des Hundes

Rasse	Name des Hundes	Geburtsdatum	Haltung seit
Gewicht in Kg	Größe (Schulterhöhe) in cm	Fellfarbe	
Mikrochipnummer			

Voraussetzungen

Das erforderliche Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister, Auskunftsart 0) habe ich beim Bürgerbüro unter Angabe des Aktenzeichens „32 60 01“ beantragt.
Die erforderliche Zuverlässigkeit zum Halten dieses Hundes besitze ich. Ausschlussgründe (strafrechtliche Verurteilungen) gem. § 7 LHundG NRW liegen nicht vor.
Der Hund wird so gehalten, dass eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung gewährleistet ist.
Eine Kopie der Haftpflichtversicherungspolice mit einer Mindestversicherungssumme vom 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden ist beigelegt.
Die Kennzeichnung durch Mikrochip ist erfolgt. Ein Nachweis ist beigelegt.

Mir ist bekannt, dass ich die erforderliche Sachkunde nach Aufforderung beim Fachbereich Tiere und Lebensmittel des Kreises Borken nachzuweisen habe.

Für Hunde bestimmter Rassen kann die Sachkundeprüfung auch von einer oder einem Sachverständigen einer anerkannten Sachverständigenstelle erteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Urschriftlich zurück an

Stadt Ahaus
Ordnungsamt
Rathausplatz 1

48683 Ahaus